



Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucher!

Wir wollen eine gute Behandlung und Versorgung unserer Patienten* sicherstellen. Um das Miteinander für alle Beteiligten möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten, sind die Regelungen unserer Hausordnung zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung sind für alle Patienten, Besucher* und sonstigen Personen mit Betreten einer Betriebsstätte der St. Vincenz-Krankenhaus GmbH Paderborn (St. Vincenz-Krankenhaus, Frauen- und Kinderklinik St. Louise, St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten) verbindlich.

§ 2 Hausrecht

Die Geschäftsführung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus.

Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhauses stören, können aus der Behandlung ausgeschlossen werden. Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus dem Krankenhaus gewiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Krankenhaus sind verboten, Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen ist grundsätzlich untersagt. Die Geschäftsführung/Betriebsleitung entscheidet über Aushänge oder Aufnahmen auf Anfrage.

Ohne Zustimmung der Geschäftsführung/Betriebsleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Krankenhausesgelände wirtschaftlich oder politisch zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen oder um Geld oder Geldeswert zu spielen.

§ 3 Besuchs- und Ruhezeiten

Ihre Besuche sind in unserem Krankenhaus täglich zwischen 08.00 Uhr und 20.30 Uhr willkommen. Mit Rücksicht auf die Patienten und den Ablauf des jeweiligen Stationsbetriebes kann es jedoch vorkommen, dass Sie für Visiten, Behandlungen oder Untersuchungen zeitweise aus dem Zimmer gebeten werden. Nachtruhe ist in einem Krankenhaus eine wesentliche Voraussetzung für den Genesungsprozess aller Patienten. Besucher sollen somit spätestens um 20.30 Uhr das Krankenhaus verlassen, auch eine Telefonvermittlung findet danach nur eingeschränkt statt. Auf den Intensivstationen, im Kreißaal, in der Geburtshilfe, den Notaufnahmen und bei infektiösen Patienten sind Besuche nur in Absprache mit den Mitarbeitern des Pflegedienstes möglich. Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Auf Intensivstationen und bei erhöhter Ansteckungsgefahr ist Kindern der Besuch untersagt. Durch das Verhalten der Patienten, Besucher oder Dritter dürfen Patienten oder Mitarbeiter auf dem Krankenhausesgelände nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter der St. Vincenz-Krankenhaus GmbH ist Folge zu leisten.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass Besucher und/oder Begleitpersonen ihre Rückfahrt selbst zu organisieren und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen haben.

§ 4 Hygiene, Sauberkeit und Ordnung

Um der Genesung aller Patienten Genüge zu tun, ist die Besucherzahl in Mehrbettzimmern pro Patient auf 3 Personen gleichzeitig beschränkt. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie und Ihre Besucher, sich nicht in Straßenbekleidung auf das Bett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen. Dieses gilt insbesondere für nicht belegte Betten in den Patientenzimmern. Regelungen bezüglich Schutzkleidung sind einzuhalten, bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise an den Türen der Patientenzimmer. Bei Aufnahme oder Besuchen bitten wir Sie, unsere Händedesinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen und Fluren zu nutzen. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln, Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Bei fahrlässiger Beschädigung oder mutwilliger Zerstörung entsteht Schadensersatzanspruch. Diebstahl werden wir strafrechtlich verfolgen.





§ 5 Elektronische Geräte

In Ihrem Zimmer finden Sie auch ein Fernsehgerät. Bitte nehmen Sie bei der Benutzung auch Rücksicht auf Ihre Mitpatienten. Den Anschluss privater Geräte (z. B. Wasserkocher, eigene Radio-, Fernsehgeräte) erlauben wir nicht. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate) und medizinisch notwendige Geräte. Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.

§ 6 Rauchen und Alkohol

Rauchen ist aus Gründen des Brandschutzes nur in den hierfür freigegebenen und gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweisschilder. Kerzen und offenes Feuer sind auf dem Krankenhausgelände untersagt. Das Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist in unserem Krankenhaus untersagt.

§ 7 Verlassen der Station

Patienten, die aufstehen dürfen, werden gebeten, außerhalb des Patientenzimmers einen Bademantel, Haus- oder Freizeitkleidung zu tragen. Melden Sie sich bei Verlassen der Station bitte bei den Mitarbeitern des Pflegedienstes ab. Bitte beachten Sie auch, dass bei Verlassen des Krankenhausgeländes kein Versicherungsschutz mehr besteht. Während der Nachtruhe und während der Visitenzeiten ist der Aufenthalt auf dem Zimmer vorgesehen, das Betreten anderer Patientenzimmer ist untersagt. Der Aufenthalt in den Dienst-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 8 Wertsachen

Das Krankenhaus ist ein offenes Gebäude, bitte achten Sie deshalb selbst auf Ihre Sachen, Geld, Uhren und weiteren Wertgegenstände. Wertsachen können in beschränktem Umfang bei uns aufbewahrt werden, bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter an. Zum Teil steht in unseren Zimmern ein Safe zur Verfügung. Die St. Vincenz-Krankenhaus GmbH übernimmt keine Haftung.

§ 9 Beschwerden

Wenn Unzufriedenheit oder Beschwerden bei unseren Patienten auftreten, gibt es direkt in unserem Haus eine Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Sr. Bernadette M. Putz. Sie steht für Lob und Verbesserungsvorschläge immer gerne zur Verfügung. Zusätzlich haben wir Patientenfürsprecher, die als neutrale, unabhängige und nicht weisungsgebundene Ansprechpartner für Patienten oder Angehörige fungieren. Die Kontaktdaten finden Sie auf Stationsaushängen oder Sie erhalten diese auf Anfrage bei unseren Mitarbeitern. Die Krankenhausseelsorge steht Ihnen für Gespräche und kleinere Hilfeleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.

Diese Hausordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.
St. Vincenz-Krankenhaus GmbH

Paderborn, 01.06.2016

* Die verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf eine Verwendung beider Geschlechterformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.

